

Beschlussvorlage	5508/2019	Fachbereich 2 Herr Seiler
Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulsoftware edoo.sys		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, eine Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulsoftware edoo.sys mit dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) abzuschließen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der ZIDKOR hat die Stadt Mayen nach Abschluss eines Hostingangebotes für die landeseinheitliche Schulsoftware edoo.sys bzgl. des Abschlusses einer Zweckvereinbarung angeschrieben und fordert hierfür den Beschluss des Stadtrates der Stadt Mayen.

Grund für die Annahme des Hostingangebotes waren die hohen datenschutzrechtlichen Auflagen, die die Stadt Mayen bei einer Selbstverwaltung an jedem Schulstandort hätte erfüllen müssen. Die Kosten hierfür wären aller Voraussicht nach um ein vielfaches höher als das Hosting gewesen. Das Programm edoo.sys läuft bereits seit Ende 2018 an den Mayener Grundschulen.

Nach Rückfrage bei ZIDKOR, ob es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, wurde der Stadt Mayen folgendes mitgeteilt:

„Mit der Beauftragung des öffentlich-rechtlichen Betriebs des IT-Fachverfahren edoo.sys RLP beim ZIDKOR wird eine gemeindeeigene Selbstverwaltungsaufgabe auf einen Dritten, nämlich den ZIDKOR, übertragen. Hierüber muss gem. § 32 GemO der Gemeinderat entscheiden. So sieht es die ADD.“ |

Finanzielle Auswirkungen:

2.248,00 € für 5 Grundschulen pro Jahr

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?
Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Keine